

Vizepräsident Streit: Ich richte daher die erste Frage auf den Seite 465 des Deputationsberichts zu lesenden Deputationsvorschlag, dahin gehend:

„die erwähnten Petitionen der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu übergeben, bei der Reichsregierung für die Petenten sich dahin zu verwenden, daß die von denselben ausgesprochenen Wünsche Berücksichtigung finden.“

Einstimmig: Ja.

Weiter richte ich die Frage auf den neueren Antrag der Abgg. Stauß und Dr. Pfeiffer und wiederhole den Antrag nochmals; er lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:

im Vereine mit der Ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht zu erwirken sei, daß dem Gesetze, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligung für die Hinterbliebenen solcher Personen, vom 27. Juni 1871 rückwirkende Kraft dergestalt beigelegt werde, daß vom 1. Januar 1873 an die Bestimmungen des hier genannten Gesetzes auf alle im Kriege invalid Gewordenen und auf die Hinterlassenen Gefallener Anwendung finden.“

Ich frage die Kammer:

„Wird der Antrag angenommen?“

Gegen 10 Stimmen angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir gehen nun über zu dem dritten Gegenstand der Tagesordnung, zum mündlichen Berichte der vierten Deputation und zwar zunächst „über die Petition Schindler's in Dresden um Gewährung eines Credits u. s. w.“ — Ich ersuche den Herrn Referenten, die Rednerbühne zu betreten. — Wünscht der Herr Referent das Wort zur Einleitung? — Der Herr Berichterstatter!

Referent Krause: Meine Herren! Ein Herr Julius Gustav Schindler hier hat sich an die Kammer gewendet und ihr vorgetragen, er habe im Jahre 1866 die Entdeckung gemacht, daß die in Sachsen gefundenen Braunkohlen sich ganz gleich dem gespaltenen Holze zur Anfeuerung eignen, daß man also das Holz sparen könne, wenn man die viel billigere Braunkohle zum Zwecke des Anfeuerns verwende. Er hat auch beigebracht, daß diese Entdeckung, wie er es nennt, ihre Richtigkeit habe und daß z. B. im hiesigen Hauptsteueramte, dann auf den hiesigen Bahnhöfen beim Anheizen der Locomotiven seine Erfindung sich vollständig bewährt habe. Er hat aber allerdings nicht angegeben, ob jetzt bei der sächsischen Staatsbahn oder bei einer Privatbahn sein Anheizungssystem Anwendung gefunden hat. Er scheint nun nicht in der Lage zu sein, mit eigenem Kapital ein Unternehmen auf diese Erfindung

zu gründen, und bittet deshalb, die hohe Kammer möchte sich für ihn bei der Staatsregierung verwenden, um ihn auf die eine oder andere Weise zu unterstützen, und zwar bittet er, die hohe königl. Staatsregierung zu vermögen:

- a) entweder, wenn Hochdieselbe den Vertrieb der Bündkohle für fiskalische Rechnung besorgen zu lassen gesonnen sein sollte, für die von mir gemachte Entdeckung und derselben von mir an Mühen, Zeit und Geld gebrachten Opfer eine angemessene Gratification zu gewähren,
- b) oder mir den Vertrieb der gedachten Bündkohle für meine Rechnung zu überlassen und zu diesem Behufe mich mittelst Lieferungen aus den fiskalischen Braunkohlenwerken in den Stand zu setzen, daß ich die wegen der Vorbereitung derselben als Bündkohle durch Austrocknen benötigte Quantität von wenigstens 10,000 Tonnen Braunkohle stets auf dem Lager halte.

Meine Herren! Ihre vierte Deputation, so gern sie dem Herrn Petenten hätte helfen mögen, sah sich doch in der vollständigen Unmöglichkeit, auf die Wünsche desselben einzugehen. Die hohe Kammer hat erst ganz vor Kurzem ein ähnliches Gesuch eines sächsischen Industriellen, welcher nur um vorläufige Gewährung eines Kapitals zur Ausnutzung einer, wie er meint, sehr vortheilhaften und für das Gemeinwohl nützlichen Entdeckung bat, abfällig beschieden, und aus den allgemeinen Gründen der Finanz- und Staatsverwaltung fällt es wohl geradezu unmöglich, aus Staatsmitteln in dieser Weise Dem oder Jenem, der glaubt, eine vortheilhafte Erfindung gemacht zu haben oder ein Geschäft unter günstigen Umständen beginnen zu können, beizuspringen. Ihre Deputation kann deshalb nicht umhin, Ihnen vorzuschlagen, diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

Vizepräsident Streit: Ich eröffne die Debatte. — Da sich Niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und frage die Kammer:

„Tritt sie dem Deputationsvorschlage bei?“
Einstimmig: Ja.

Wir gehen über zur Petition der städtischen Collegien zu Wolkenstein um Vergrößerung des dasigen Gerichtsamtsbezirks.

Referent Krause: Meine Herren! Die Vertreter der Stadt Wolkenstein sind, wie mir scheint, von den Plänen einer Reorganisation der Verwaltung, von den verschiedenen Vorschlägen, die hier gemacht worden sind, sowie von dem Gesetzentwurf über die Umgestaltung der Verwaltung sei es in Furcht versetzt, sei es zur Hoffnung angeregt worden nach Richtungen hin, wo es wohl nicht der Sachlage nach angezeigt gewesen wäre. Die Bürger Wolkensteins scheinen zu befürchten, daß infolge der neuen Gerichtsorganisation, welche vom Reiche ausgehen wird, verschiedene Gerichte in